

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Brachtal



Kommunale Wärmeplanung der Gemeinde Brachtal Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 4 WPG

Nach dem Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG), welches seit 01.01.2024 in Kraft ist, sind Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnern verpflichtet, bis 30.06.2028 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Die Gemeinde Brachtal hat im Juli 2025 zusammen mit dem beauftragten Fachbüro Infrastruktur & Umwelt – Professor Böhm und Partner mit der Erstellung des kommunalen Wärmeplans begonnen. Der Entwurf wurde am 22.03.2026 fertiggestellt.

Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist es, eine Planungsgrundlage zu schaffen für eine zukünftige zuverlässige, wirtschaftliche und klimaneutrale Wärmeversorgung in Brachtal. Dazu wurden in einer Bestandsanalyse die wärmerlevanten Daten erfasst, wie aktuelle Informationen zum Wärmebedarf, zu vorhandenen Versorgungslösungen und Infrastruktur. In der anschließenden Potenzialanalyse wurden Energieeinsparpotenziale und lokal verfügbare Wärmequellen ermittelt. Auf dieser Grundlage wurde ein Zielbild für die Wärmeversorgung in Brachtal entwickelt. Weitere Bestandteile der Wärmeplanung sind die Umsetzungsstrategie mit Maßnahmen sowie eine Verstetigungsstrategie und ein Controllingkonzept. Der Wärmeplan dient als strategische Planungsgrundlage für die Gemeinde, Energieversorger, Netzbetreiber, Investoren und weitere Beteiligte. Die Wärmeplanung soll die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen für eine geeignete Wärmeversorgung erleichtern.

Wichtiger Bestandteil in dem Prozess der Wärmeplanung ist auch die Beteiligung der Öffentlichkeit mit den relevanten lokalen und regionalen Akteuren, insbesondere Verwaltung, politische Gremien, Energieversorger, Netzbetreiber, sowie die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen. Die Ergebnisse der Bestands- und Potenzialanalyse und das Zielszenario sowie die Bedeutung der Wärmeplanung und ihrer Ergebnisse wurden in der Informationsveranstaltung am 23.03.2026 im DGH Schlierbach der Öffentlichkeit präsentiert.

Der Entwurf des kommunalen Wärmeplans ist gemäß § 13 Abs. 4 WPG für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage, öffentlich auszulegen. Innerhalb dieser Frist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des kommunalen Wärmeplans liegt in der Zeit vom 18.05.2026 bis einschließlich 19.06.2026 im Rathaus, Wächtersbacher Str. 48, 63636 Brachtal zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Auslegung erfolgt während der allgemeinen Öffnungszeiten:
montags bis mittwochs von 08:30 bis 12:00 Uhr,
donnerstags von 08:30 bis 12:00 Uhr sowie von 16:30 bis 18:30 Uhr,
freitags von 08:30 bis 12:00 Uhr.

Ergänzend steht der Entwurf des kommunalen Wärmeplans während der Auslegungsfrist auf der Internetseite der Gemeinde Brachtal unter www.brachtal.de zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Die Stellungnahmen werden bevorzugt elektronisch unter Angabe des Namens und der postalischen Adresse an die E-Mail-Adresse kwp-brachtal@iu-info.de entgegengenommen. Die Stellungnahmen werden geprüft und – soweit sie berücksichtigt werden können – in den Abschlussbericht aufgenommen.

Hinweis zum Datenschutz: Wir weisen darauf hin, dass es sich um ein öffentliches Verfahren handelt und eingehende Stellungnahmen in der Regel in öffentlichen Sitzungen beraten werden. Ihre personenbezogenen Daten (insbesondere Name und Kontaktdaten) werden auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erhoben und gespeichert. In den öffentlichen Sitzungsunterlagen werden Ihre Einwände strikt anonymisiert dargestellt. Die Löschung Ihrer Daten erfolgt nach rechtskräftigem Abschluss des Planungsverfahrens, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Brachttal, 15.04.2026

DER GEMEINDEVORSTAND

gez. Wolfram Zimmer, Bürgermeister